

**A. Vollzeitpflege - Pflegegeldsätze (nach § 39 Abs. 5 SGB VIII)****Für Pflegefamilien mit Wohnsitz in Nürnberg****Zusammensetzung des Pflegegeldes:**

1. Notwendiger Unterhalt für das Kind. Diese Berechnung erfolgt in Anlehnung an die unterhaltsrechtlichen Regelbeträge nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Regelbetragsverordnung.
2. Betrag für den Erziehungsaufwand. Diese im Pflegegeld enthaltene Summe ist als Honorierung für die pädagogische Arbeit der Pflegeeltern gedacht und wird zurzeit monatlich mit **€240,00** angesetzt.

**Staffelung des Pflegegeldes nach dem Alter des Kindes / Jugendlichen:**

<b>Altersstufen</b> (gemäß § 1612a Abs.3 BGB)	<b>bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</b> (= bis zum 6. Geburtstag)	<b>vom 7. Lebensjahr bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres</b> (= ab dem 6. Geburtstag)	<b>ab dem 13. Lebensjahr</b> (= ab dem 12. Geburtstag)
Pflegegeldpauschale für in Nürnberg lebende Pflegekinder/-jugendliche inklusive des Erziehungsaufwandes in Höhe von € 240,00	690,00	784,00	908,00
Pauschale für Pflegekinder, für die das Jugendamt der Stadt Nürnberg Hilfe zur Erziehung gewährt, mit welcher bis auf wenige Ausnahmen alle einmaligen Beihilfen und Zuschüsse abgegolten sind:	20,00	20,00	20,00
<b>Monatliches Pflegegeld insgesamt</b>	<b>710,00 €</b>	<b>804,00 €</b>	<b>928,00 €</b>

**Für nicht in Nürnberg wohnende Pflegefamilien, die Kinder/Jugendliche aus Nürnberg betreuen, gelten die jeweiligen Pflegegeldsätze am Wohnort der Pflegefamilie.**

**B. Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse (§ 39, Abs. 3 SGB VIII)**

Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse werden durch die monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 € abgegolten. Damit werden häufige Antragsstellungen vermieden und den Pflegeeltern Spielräume für eigene Entscheidungen eröffnet. Extraleistungen nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall sind nur noch für folgende Sachverhalte möglich:

<b>Art</b>	<b>Betrag</b>
Erstausstattung für Möbel und Bekleidung	Pauschale von 715,00€
Ausstattung für Berufsanfänger	auf Antrag und nach Bedarf
Hilfen zur Verselbständigung	auf Antrag und nach Bedarf
Kindergartenbeitrag	auf Antrag
Weihnachtshilfe	42,00 € jährl.
Ausstattung mit Kinder- bzw. Jugendzimmer	409,00 €